

Gemeinde Dassendorf

Beschlussauszug

aus der

Sitzung Nr. 5 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Dassendorf
vom 25.02.2019

**TOP 6 Auswahlverfahren zum Neuabschluss von Wegenutzungsverträgen-
Beschlussfassung zu den Kriterienkatalogen Strom bzw. Gas für die
kommunalen Auswahlentscheidungen**

Frau Bürgermeisterin Falkenberg führt in die Thematik ein und verweist an Frau Selent.

Frau Selent erklärt den Sachverhalt.

Herr Fey merkt an, dass die Vorlage im Finanzausschuss hätte beraten werden sollen und erklärt, dass die Gemeinde nach der Vorlage eigentlich keinen Spielraum mehr hat.

Frau Selent erläutert, dass es zeitlich nicht möglich war, die Vorlage vorab in den Ausschuss zu geben. Sie erklärt weiter, dass die Gemeinde einen Spielraum hat, der Kriterienkatalog jedoch juristisch abgestimmt wurde und die Gemeinde somit rechtlich sicher sein kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Auswahlentscheidung zur Vergabe der Gaskonzession auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Bewertungsmatrix (Kriterienkatalog) zu treffen. Die Verwaltung wird mit der Versendung von Verfahrensbriefen beauftragt.

Die Gemeindevertretung beschließt außerdem, die Auswahlentscheidung zur Vergabe der Stromkonzession auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Bewertungsmatrix (Kriterienkatalog) zu treffen. Die Verwaltung wird mit der Versendung von Verfahrensbriefen beauftragt.

Auswahlkriterien für den Abschluss eines **Wegenutzungsvertrages Gas**

1. Entwurf der Rechtsanwälte Schnutenhaus & Kollegen, Stand: 15. Januar 2019

Ziele des § 1 EnWG	Unterkriterium	Gewichtung in Punkten (insgesamt: 100)
I. Hauptkriterien		70
Sicherheit und Zuverlässigkeit	Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen und sonstigen Schadensereignissen (10) Netzstruktur und Netzpflege (mittelfristige Investitionsplanung) (10) Zügige Störungsbeseitigungen (5) Belegbarer Störungswert (SAIDI-Wert im Altnetz bezüglich Altkonzessionär oder im Gasnetz eines Bewerbers) (5)	30
Preisgünstigkeit	Höhe der aktuellen , nicht rabattierten Netzentgelte für: <ul style="list-style-type: none"> • Kundengruppe Heizgas Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte /Reihenhaus (23.000 kWh/a) (2) • Kundengruppe Mehrfamilienhaus/Gewerbe (150.000 kWh/a) (2) Höhe der zu erwartenden nicht rabattierten Netzentgelte für: <ul style="list-style-type: none"> • Kundengruppe Heizgas Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte /Reihenhaus (23.000 kWh/a) (2) • Kundengruppe Mehrfamilienhaus/Gewerbe (150.000 kWh/a) (2) Hausanschlusskosten (2) Baukostenzuschüsse (2)	12
Verbraucherfreundlichkeit	Örtliche Erreichbarkeit des Netzbetreibers (2)	10

Ziele des § 1 EnWG	Unterkriterium	Gewichtung in Punkten (insgesamt: 100)
	Zügige Bearbeitung von Netzanschlussbegehren (2) Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden (2) Erreichbarkeit des Netzbetreibers mit Fernkommunikationsmitteln (2) Informationsangebot für Netzkunden (2)	
Effizienz	regulatorischer Effizienzwert (6) Energieeffizienz (Verminderung von Leitungsverlusten) (1) Pläne zur Verwirklichung eines Konzepts und Monitorings zur Netzeffizienz (1) Potenziale zur Effizienzsteigerung (optimierter Ressourceneinsatz) (2)	10
Umweltverträglichkeit	Einsatz umweltfreundlicher Materialien (2) Beseitigung stillgelegter Verteilanlagen (2) Schonung des Baumbestandes bei Leitungsverlegungen (1) Vermeidung von CO ₂ -Emissionen im Netzbetrieb (2) Verlegung von Leerrohren (1)	8
	Zwischensumme	70
II. Weitere Kriterien (kommunale Belange)		30
Baumaßnahmen	Koordination der Baumaßnahmen mit Baumaßnahmen anderer Medienträger (1) Abstimmung bei Baumaßnahmen (2) Qualität der Wiederherstellung von Oberflächen (1) Dokumentation der Baumaßnahmen (1)	10

Ziele des § 1 EnWG	Unterkriterium	Gewichtung in Punkten (insgesamt: 100)
	Gewährleistung für die Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (1) Vermeidung von Straßenaufbrüchen (2) Erschließung von Neubaugebieten, insbesondere Qualität der Ausführung von Baumaßnahmen (2)	
Endschafftsregelungen	Umfassender Eigentumsübertragungsanspruch (2) Wirtschaftlich angemessene Vergütung (1) Entflechtungsvorgaben (2) Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes/Datenherausgabe (1)	6
Vertragslaufzeit	Höchstmögliche Vertragslaufzeit (1) einmaliges Kündigungsrecht der Gemeinde nach 15 Jahren (2)	3
Zahlungsweise der Konzessionsabgabe	Kurze Zeiträume zwischen Abschlagszahlungen (1) Transparenz der Konzessionsabgabenabrechnung (1) Nachweis durch Wirtschaftsprüfer-testat (1)	3
Nebenleistungen nach § 3 Abs. 1 KAV	Kommunalrabatt (2) Vergütung notwendiger Kosten bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen (Folgekosten)(2) Verwaltungskostenbeiträge (2)	6
Höhe der Konzessionsabgabe		2
	Zwischensumme	30
	Summe	100

Auswahlkriterien für den Abschluss eines **Wegenutzungsvertrages Strom**

1. Entwurf der Rechtsanwälte Schnutenhaus & Kollegen, Stand: 15. Januar 2019

Ziele des § 1 EnWG	Unterkriterium	Gewichtung in Punkten (insgesamt: 100)
I. Hauptkriterien		70
Sicherheit und Zuverlässigkeit	<p>Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen und sonstigen Schadensereignissen (10)</p> <p>Netzstruktur und Netzpflege (mittelfristige Investitionsplanung) (10)</p> <p>Zügige Störungsbeseitigungen (5)</p> <p>Belegbarer Störungswert (SAIDI-Wert im Altnetz bezüglich Altkonzessionär oder im Stromnetz eines Bewerbers) (5)</p> <p>Gewährleistung der Netzsicherheit bei volatiler Einspeisung durch EEG- und KWK-Einspeisungsanlagen (2)</p>	32
Preisgünstigkeit	<p>Höhe der aktuellen, nicht rabattierten Netzentgelte für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundengruppe Haushaltskunden SLP (3.500 kWh/a) (2) • Kundengruppe Gewerbe RLM (Niederspannung 75 kW, 2.000 vbh, 150.000 kWh/a, RLM) (2) <p>Höhe der zu erwartenden nicht rabattierten Netzentgelte für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundengruppe Haushaltskunden SLP (3.500 kWh/a) (2) • Kundengruppe Gewerbe RLM (Niederspannung 75 kW, 2.000 vbh, 150.000 kWh/a, RLM) (2) <p>Hausanschlusskosten (2)</p> <p>Baukostenzuschüsse (2)</p>	12

Ziele des § 1 EnWG	Unterkriterium	Gewichtung in Punkten (insgesamt: 100)
Verbraucherfreundlichkeit	<p>Örtliche Erreichbarkeit des Netzbetreibers (2)</p> <p>Zügige Bearbeitung von Netzanschlussbegehren (2)</p> <p>Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden (2)</p> <p>Erreichbarkeit des Netzbetreibers mit Fernkommunikationsmitteln (1)</p> <p>Informationsangebot für Netzkunden (1)</p> <p>Beratung zum Netzanschluss von EEG- und KWK-Anlagen (2)</p>	10
Effizienz	<p>regulatorischer Effizienzwert (6)</p> <p>Energieeffizienz (Verminderung von Leitungsverlusten) (1)</p> <p>Pläne zur Verwirklichung eines Konzepts und Monitorings zur Netzeffizienz (1)</p> <p>Potenziale zur Effizienzsteigerung (optimierter Ressourceneinsatz) (2)</p>	10
Umweltverträglichkeit	<p>Einsatz umweltfreundlicher Materialien (1)</p> <p>Beseitigung stillgelegter Verteilanlagen (1)</p> <p>Schonung des Baumbestandes bei Leitungsverlegungen (1)</p> <p>Vermeidung von CO₂-Emissionen im Netzbetrieb (1)</p> <p>Verlegung von Leerrohren (1)</p> <p>Konzept zum Netzanschluss von Ladestationen für die Elektromobilität (3)</p>	8
	Zwischensumme	72
II. Weitere Kriterien (kommunale Belange)		28
Baumaßnahmen	Koordination der Baumaßnahmen	10

Ziele des § 1 EnWG	Unterkriterium	Gewichtung in Punkten (insgesamt: 100)
	mit Baumaßnahmen anderer Medien- träger (1) Abstimmung bei Baumaßnahmen (2) Qualität der Wiederherstellung von Oberflächen (1) Dokumentation der Baumaßnahmen (1) Gewährleistung für die Baumaß- nahmen im öffentlichen Verkehrs- raum (1) Vermeidung von Straßenaufbrüchen (2) Erschließung von Neubaugebieten, insbesondere Qualität der Ausführung von Baumaßnahmen (2)	
Endschaftsregelungen	Umfassender Eigentums- übertragungsanspruch (1) Wirtschaftlich angemessene Vergütung (1) Entflechtungsvorgaben (1) Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes/Datenherausgabe (1)	4
Vertragslaufzeit	Höchstmögliche Vertragslaufzeit (1) einmaliges Kündigungsrecht der Gemeinde nach 15 Jahren (2)	3
Zahlungsweise der Konzessionsabgabe	Kurze Zeiträume zwischen Abschlagszahlungen (1) Transparenz der Konzessions- abgabenabrechnung (1) Nachweis durch Wirtschaftsprüfer- testat (1)	3
Nebenleistungen nach § 3 Abs. 1 KAV	Kommunalrabatt (2) Vergütung notwendiger Kosten bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen (Folgekosten)(2)	6

Ziele des § 1 EnWG	Unterkriterium	Gewichtung in Punkten (insgesamt: 100)
	Verwaltungskostenbeiträge (2)	
Höhe der Konzessionsabgabe		2
	Zwischensumme	28
	Summe	100